

2023/0329/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: SPD-Fraktion



Antrag der SPD-Fraktion:

Prüfauftrag: Einrichtung eines Integrationsbeirats für die Kreisstadt Homburg gemäß § 50 KSVG

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	13.07.2023	Ö

Anlage/n

- 1 SPD Antrag Integrationsrat (öffentlich)



**SPD-Fraktion
im Homburger Stadtrat**

SPD Fraktion im Homburger Stadtrat

Vorsitzender:

Wilfried Bohn

Stellvertreter:

Daniel Neuschwander

Geschäftsführerin:

Sevim Kaya-Karadag

**An die Stadtverwaltung der Kreisstadt Homburg
Stadtoberamtsrätin Frau Puchner**

**Am Forum 5
66424 Homburg**

03.07.2023

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für die Stadtratssitzung am xx.xx.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forster,
sehr geehrte Frau Stadtoberamtsrätin Frau Puchner,

hiermit bitten wir im Namen der SPD-Stadtratsfraktion um die Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung des Stadtrates am 13.07.2023.

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion:

Prüfauftrag: Einrichtung eines Integrationsbeirats für die Kreisstadt Homburg gemäß § 50 KSVG

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Bohn
Fraktionsvorsitzender

Prüfauftrag: Einrichtung eines Integrationsbeirats für die Kreisstadt Homburg gemäß § 50 KSVG

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Einrichtung eines Integrationsbeirats gemäß § 50 des saarländischen Kommunal selbstverwaltungsgesetzes für die Kreisstadt Homburg zu prüfen und eine entsprechende Satzung zu erarbeiten. Mit der Schaffung von Integrationsbeiräten als kommunale Migrant_innenvertretung sollen Perspektiven und Interessen einer großen Bevölkerungsgruppe unserer Stadt in demokratische Entscheidungsprozesse mit eingebracht werden und somit die Aufgabe der/des Integrationsbeauftragten sinnvoll ergänzt und unterstützt werden. Die Wahl der Mitglieder des Integrationsbeirats soll so früh wie möglich und idealerweise parallel zur Kommunalwahl im Jahr 2024 erfolgen.

Analyse und Begründung

Das saarländische Kommunal selbstverwaltungsgesetz (KSVG) empfiehlt ausdrücklich die Einrichtung von Integrationsbeiräten ab einem Anteil der nicht deutschen Mitbürger_innen im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes an der Gesamtbevölkerung von mindestens acht Prozent.¹ Laut Zahlen des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2017 lag dieser Wert für die Gemeinde Homburg bei 13,8%, der mit Abstand höchste Wert im Saarpfalz-Kreis. Schon vor dem Jahr 2017 ließ sich hierbei eine wachsende Tendenz beobachten und aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere in Folge des russischen Angriffskrieges, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass dieser Wert weiter steigen wird.²

Vergleichbare große Kommunen im Saarland, wie z.B. Neunkirchen, Saarlouis und Völklingen besitzen schon seit vielen Jahren einen Integrationsbeirat und diese bringen sich auf unterschiedliche Art und Weise, z.B. durch Förderung des interreligiösen Dialogs, Organisation interkultureller Veranstaltungen oder indem sie als Lotsen und Brücken zwischen Stadtverwaltung und der migrantischen Community fungieren, erfolgreich in das demokratische und gesellschaftliche Miteinander mit ein. Homburg, als drittgrößte Stadt des Saarlandes, verfügt ebenfalls über eine bunte und eine vielfältige Stadtbevölkerung. Ein großer Teil ist jedoch von demokratischer Mitbestimmung bei Wahlen ausgeschlossen. Der Integrationsbeirat schafft für diese Mitbürger_innen eine Partizipationsmöglichkeit und für Homburg eine Möglichkeit, diese Gruppen noch stärker in das kommunalpolitische Geschehen einzubinden.

Das KSVG gibt sowohl Struktur als auch die Aufgaben und Pflichten eines Integrationsbeirats vor. Zweidrittel der Mitglieder werden von Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, in freien Wahlen bestimmt. Zu einem Drittel bestehe der Beirat aus Mitgliedern des Stadtrates. Der Integrationsbeirat befasst sich mit allen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die Belange, der nicht deutschen Mitbürger_innen berühren. Der oder die Sprecher_in des Gremiums darf an Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates teilnehmen und somit aktiv die Interessen des Beirats vertreten und sich für ihre Belange einsetzen.³

Der vor wenigen Jahren in Homburg eingerichtete Jugendbeirat zeigt deutlich, wie erfolgreich die intensive Einbindung von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen, die aktuell nicht wahlberechtigt sind, für die städtischen Debatten und Entscheidungsfindungsprozesse sein können. Als SPD Fraktion

¹Vgl. Ministerium der Justiz Saarland: Kommunal selbstverwaltungsgesetz: § 50 Integrationsbeiräte, in: recht.saarland,2020 <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-KSVGSLV24IVZ> (16.06.2023)

²Vgl. Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis, in: Integrationskonzept des Saarpfalz-Kreises, 2017, S.6

³Vgl. Ministerium der Justiz Saarland: Kommunal selbstverwaltungsgesetz: § 50 Integrationsbeiräte, in: recht.saarland,2020 <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-KSVGSLV24IVZ> (16.06.2023)

vertreten wir die Meinung, dass unsere Kommune in Hinblick auf eine erfolgreiche integrations- und diversitätspolitische Arbeit durch die zukünftige Zusammenarbeit der/des Integrationsbeauftragten und des Integrationsbeirats, der die migrationspolitische Arbeit auf eine breitere Basis stellt, nur profitieren kann. Um eine frühestmögliche Partizipation zu ermöglichen und die Wahl kosteneffektiv zu gestalten, fordern wir, dass die Wahl der Mitglieder der Integrationsbeiräte parallel zur Kommunalwahl 2024 stattfindet.

Wilfried Bohn
Fraktionsvorsitzender

Sevim Kaya-Karadag
Simon Brixius
Suginthan Markandu